

Schaafheim



Verschwistert seit 1989

Richelieu

Der Bürgermeister
- Verkehrsbehörde -



Der Bürgermeister • Postfach 47 • 64847 Schaafheim

Wilhelm-Leuschner-Straße 3
64850 Schaafheim

Peter Löwenstein
Finkenweg 3
64839 Münster

Telefon (0 60 73) 7410-24
Telefax (0 60 73) 7410-50
Telefax-Bauamt: (0 60 73) 7410-39

Sachbearbeiter: Herr Horst

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum

121-25

31.05.2013

Plakatierungserlaubnis

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 16 Hessisches Straßengesetz wird Ihnen jederzeit widerruflich die Erlaubnis erteilt, zum Hinweis auf die

Bundes- und Landtagswahl am 22.09.2013

20 Plakate in der Gemeinde Schaafheim mit Ortsteilen

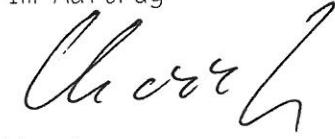
in der Zeit vom 12.08.2013 bis 23.09.2013 aufzustellen.

Die Auflagen auf der Rückseite dieses Bescheides sind zu beachten.

Auflagen:

1. Plakate dürfen nicht verkehrsbehindernd oder an Verkehrszeichen angebracht werden. Sie dürfen nicht an Einmündungen von Straßen aufgestellt werden. Das Aufstellen von Plakaten im Bereich der Verkehrskreisel wird ausdrücklich untersagt.
2. Plakate dürfen in Form, Farbe und Ausführung nicht mit amtlichen Verkehrszeichen zu verwechseln sein.
3. Gemäß Nr. 10.1.1 der Anlage 2 zur Hessischen Bauordnung dürfen die Plakate nur während der in dieser Erlaubnis angegebenen Zeit aufgestellt werden und nicht größer als 1 qm sein.
4. Außerhalb der geschlossenen Ortschaft sowie außerhalb der Gehwege an Bundes-, Landes- und Kreisstraßen muss die Genehmigung von der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Darmstadt-Dieburg und des Hessischen Straßenbauamtes Darmstadt eingeholt werden.
5. Gemäß § 29 StVO ist die Gemeinde Schafheim von allen Schadensersatzansprüchen, die durch das Aufstellen von Plakaten entstehen, freizustellen. Schadenersatzpflichtig sind die Verantwortlichen der Plakatierung.
6. Widerrechtlich aufgestellte Plakate werden kostenpflichtig eingezogen.

Im Auftrag



Horst



Gebühr: gebührenfrei

- Gebühr bezahlt
 Wir bitten um Überweisung auf eines unserer Konten:

Verteiler

- Antragsteller
 Gemeindekasse
 z.d.A.

Konten der Gemeindekasse:

Sparkasse Dieburg,
BLZ 508 526 51, Kto. 670 552 10

Raiffeisenbank Schafheim
BLZ 508 628 35, Kto. 14 30

Volksbank eG Maingau
BLZ 508 613 15, Kto. 582 513 0

Postgiroamt Frankfurt/M
BLZ 500 100 60, Kto. 13 042-605